

Veinsordnung KRK-VETERANEN e.V.

Umgang Miteinander

Eine große Bedeutung in unserer Gemeinschaft hat der Umgang miteinander. Hierzu ist besonders zu beachten:

1. Wir begegnen einander offen, ehrlich und mit Respekt.
2. Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.
3. Wir suchen den Austausch und versuchen uns einander mitzuteilen.
4. Bevor wir Kritik üben bemühen wir uns darum den Anderen und seine Sichtweise zu verstehen.
5. Wenn wir Kritik üben, dann konstruktiv und nur demjenigen gegenüber, den es betrifft. Dies hat in einem Umfeld zu geschehen welches für eine anschließende Aussprache geeignet ist. Öffentliche Veranstaltungen, Medien und vor allem Portale im Internet gehören im Regelfall nicht dazu.
6. Der Vorstand behält Stillschweigen über interne Vorstandsangelegenheiten die zur Vereinsführung notwendig sind, dritten gegenüber.

Es ist gut, dass wir nicht alle einer Meinung sind. Unser gemeinsames Thema und Anliegen, wie es in unserer Satzung festgehalten ist, kann und sollte uns über alle möglichen Differenzen hinweg vereinigen.

Der Umgang Miteinander ist das Fundament unserer Gemeinschaft und die Grundlage zur Mitgliedschaft KRK-Veteranen e.V.

Verhaltenskodex für aktive und ehrenamtliche Mitarbeiter

Unsere aktiven und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind das „Gesicht“ des Vereins für Politik, Gesellschaft aber auch den betreuten Familien. Verlässlichkeit und Professionalität im Handeln ist die Voraussetzung für unseren Erfolg. Im Sinne unseres Vereinszweckes sind deshalb hohe Anforderungen an das persönliche Verhalten zu legen.

1. Bei aller Kritik an Gesetzen, Verordnungen und weiteren Missständen unser Thema betreffend zeigen wir deutlich, dass wir zu unserer Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland stehen. Wir sind Partner der Bundeswehr.
2. Wir verhalten uns politisch neutral soweit wir im oder für den Verein tätig werden.
3. Wir bewahren im Sinne der europäischen Datenschutzrichtlinien (DSGVO) Stillschweigen über sensible Informationen aus dem Fallmanagement und der Vereinsführung.
4. Zur Konfliktvermeidung können wir nicht gleichzeitig in einer anderen mit der gleichen Thematik befassten Institution tätig sein.
5. Die mitarbeitenden Fallmanager schützen sich psychisch durch regelmäßige Teilnahme an einer Supervision.
6. Wir haben als ehrenamtliche Mitarbeiter unterschiedliche hohe Arbeitsbelastungen im Privat- aber auch Vereinsleben. Zum Schutz des Einzelnen sieht sich der Vorstand verpflichtet bei Bedarf einzugreifen und Aufgaben ganz oder zeitlich befristet umzuverteilen.
7. Wir arbeiten im Fallmanagement nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Auch unsere Leistungsfähigkeit hat ihre Grenzen. Die Mitarbeit des Gegenübers ist zwingend erforderlich.

Der Vorstand